

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Umsetzung
eines Kleinprojektes im Rahmen des GAK-Regionalbudgets**

(Antragsteller/in) Ev. Luth. Kirchengemeinde Bokhorst Kirchenweg 24 24637 Schillsdorf	Ort, Datum Schillsdorf, 16.12.2019
An die LAG AktivRegion Schwentine Holsteinische-Schweiz e.V. c/o Haus des Kurgastes Bahnhofstraße 4a 23714 Bad Malente-Gremsmühlen	Auskunft erteilt: Frau Willuweit Tel.-Nr.: 04394/ 357 E-Mail: kirchenbuero@kirchebokhorst.de Bankverbindung IBAN-Nr. BIC zuständiges Finanzamt: Kiel

Betr.: Generationsübergreifende Neugestaltung der Außenanlagen (Zuwendungszweck)
Bezug: Förderung von Kleinprojekten aus dem Regionalbudget der LAG AktivRegion Schwentine Holsteinische-Schweiz e.V. im Rahmen der integrierten ländlichen Entwicklung

1. Fördermaßnahme (kurze, eindeutige Beschreibung der geplanten Maßnahme; bei Investitionen Angaben zum Grundstück und zum Eigentümer) Die Außenanlagen des Gemeindehauses sollen generationsübergreifend umgestaltet werden. Der Platz soll als „Dorfwiese“ für jedermann nutzbar sein.
--

2. Die Maßnahme soll am 1.05.2020 begonnen und am 31.10.2020 fertiggestellt sein.

3. Es wird die Gewährung einer Zuwendung beantragt in Höhe von 16.000,-- Euro beantragt.

4. Kosten- und Finanzierungsplan Aufwendungen: Die voraussichtlichen Gesamtausgaben (brutto) betragen insgesamt 20.000,-- Euro. Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller ist für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug nach § 15 UStG /nicht/ berechtigt. Im Falle einer Vorsteuerabzugsberechtigung sind die sich daraus ergebenden Vorteile besonders ausgewiesen und den nicht förderfähigen Kosten zugeordnet worden. Der detaillierte Kosten- und Finanzierungsplan ist als Anlage beigefügt.
--

5. Begründung:

(u.a. Ziel des Vorhabens, Konzeption, Standort, Umweltauswirkungen, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, Erläuterungen zu den Projektauswahlkriterien des LAG): Unsere Kirchengemeinde hat ca. 1650 Gemeindemitglieder auf einer Fläche von 40 km ² . Es gibt keinen wirklichen Ortskern bzw. Mittelpunkt. Die bäuerliche Vergangenheit prägt nach wie vor das Wohn- und Lebensgefühl der Menschen. Man lebt auf dem Land, auch wenn inzwischen die meisten einer Tätigkeit in den umliegenden Städten nachgehen. Die Menschen schätzen die gute Dorfatmosphäre, die nachbarschaftliche Verbundenheit und Hilfsbereitschaft sowie den

Gemeinschaftsgeist des Landlebens.

In den letzten 20 Jahren wurden drei Bankfilialen, zwei Lebensmittelgeschäfte, die Meierei, zwei Gasthöfe, die Postfiliale sowie ein Bäckerladen geschlossen.

Um Dinge des täglichen Bedarfs zu erledigen, muss man stets eine Entfernung von mindestens 8 km in Kauf nehmen. Bei zunehmender Individualisierung der Gesellschaft sind immer weniger Familienangehörige und sonstige soziale Bezüge vorhanden, die ein Netzwerk für Senioren bilden. Das hat dramatische Folgen. Obwohl sie sich dem ländlichen Leben so verbunden fühlen, müssen sie aufgrund fehlender Netzwerke und Infrastruktur ihre bisherige Heimat im letzten Lebensalter verlassen.

Das Gemeindehaus wurde 2017 umfassend seniorengerecht renoviert. So stellt es bereits mit vielen verschiedenen wachsenden Angeboten ein Haus der Begegnungen dar, in dem gerade die generationsübergreifenden Begegnungen im Vordergrund stehen.

Die Menschen sehnen sich nach zufälligen Austauschmöglichkeiten und schönen Orten der Begegnungen im Freien. Und das fehlt in unserem Gemeindegebiet: Eine angelegte Außenanlage, wo sich jung und alt wohl fühlt. Gerade wenn die Sonnenstrahlen die Menschen hinauslocken, soll dies ein Ort des Wohlfühlens, Genießens, Austausch und der Bewegung werden. Die Außenanlagen sollen so gestaltet werden, dass gemeinschaftliche Aktivitäten (Boulebahn, Tischtennisplatte, Schaukeln, Seilbahn, Feuerplatz) möglich sind. Außerdem soll der Umwelt- und Klimaschutz Berücksichtigung finden. So sind die Pflanzungen von Nährhölzern, Bau eines Insektenhotels sowie die Anlage von Blühwiesen geplant. Die neu gestalteten Außenanlagen soll ein neuer zukünftiger Treffpunkt für Jung und Alt werden. Hier können notwendige Netzwerke gebildet werden um Nachbarschaftshilfe zu fördern, z.B. Fahrgemeinschaften, Einkaufsgemeinschaften, Kinderbetreuungen usw.

Der Bürgermeister und die Gemeindevertretung unseres Ortes wurden im Vorwege über die Planung informiert und das Projekt wurde sehr wohlwollend aufgenommen.

6. Erklärungen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers:

Die Antragstellerin / der Antragsteller erklärt, von den folgenden Unterlagen Kenntnis genommen zu haben und sie - soweit es sich nicht ohnehin um allgemein verbindliche Rechtsvorschriften handelt - als verbindlich anzuerkennen:

1. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften -ANBest-K-; bzw. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung – ANBest-P;
2. Rahmenplan für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ Förderbereich 1: Integrierte ländliche Entwicklung
3. Förderung der Integrierten Ländlichen Entwicklung mit Mitteln des Landes und Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ bzw. mit Mitteln des Landes – Information nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller erklärt, dass

- das Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird;
- Zuwendungen aus anderen Förderprogrammen nicht beantragt wurden;
- die Gesamtfinanzierung gesichert ist.

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Antragsunterlagen gemachten Angaben.

Dem Antrag wurden folgende Unterlagen beigelegt:

- Kosten- und Finanzierungsplan
- Selbsterklärung zur Nicht-Vorsteuerabzugsberechtigung
- Bauunterlagen
- Eigentumsnachweis
-

(Rechtsverbindliche Unterschrift)

Auszug aus
Protokoll

der 29. Sitzung des Kirchengemeinderates am 4. Dezember 2019

Zu TOP 5:

c) Außenanlagen

Der Kirchengemeinderat der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Bokhorst fasst nach kurzer Aussprache einstimmig und ohne Enthaltungen den folgenden Beschluss:

„Der Kirchengemeinderat der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Bokhorst bestätigt, dass die Finanzierung des Projekts „Außenanlagen“ mit einem Volumen von 20.000,00 € durch Bereitstellung des Eigenanteils in Höhe von 4.000,00 € und einer Förderung durch die AktivRegion Holsteinische Schweiz in Höhe von 16.000,00 € sichergestellt ist.“

